

Bitte ausgefüllt zurück an:

Stadt Warendorf
Amt 68, Umwelt u. Geoinformation
Postfach
48231 Warendorf

Antrag auf Befreiung

Kassenzeichen* (Abgabenbescheid)

Sie beabsichtigen sich vom Anschluss- und Benutzungzwang an die Biotonne befreien zu lassen. Dabei gibt es einiges zu beachten.

Eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungzwang an die Biotonne kann Ihnen erteilt werden, wenn schlüssig und nachvollziehbar nachgewiesen wird, dass alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos kompostiert und verwertet werden (Eigenverwertung durch Eigenkompostierung).

Das bedeutet:

- Sie müssen fachlich und technisch in der Lage sein, die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung zu gewährleisten.
- Beeinträchtigungen der Allgemeinheit durch Geruchsbelästigung oder Siedlungsungeziefer (Ratten o.ä.) darf nicht entstehen
- Alle anfallenden Bioabfälle sind ausschließlich der Eigenkompostierung zuzuführen und dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Dies und auch das Verbrennen von Gartenabfällen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird geahndet.
- Der Antrag muss vom Grundstückseigentümer unterschrieben werden, womit er sich verantwortlich erklärt, dass alle Personen auf seinem Grundstück kompostieren. Er ist damit einverstanden, dass dies durch städtische Mitarbeiter kontrolliert und ein Zutritt zu dem Grundstück gewährt wird.

Name, Vorname*

Straße / Hausnummer*

PLZ / Ort*

Telefon*

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift (Grundstückseigentümer)